

Gestaltungsbeiräte – ein Plus für die Baukultur

Hilden

20. September 2017

Michael Arns
Vizepräsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Planungs- und Projektbeiräte in NRW

Aachen
Ahlen
Arnsberg
Bergisch Gladbach
Bielefeld
Billerbeck
Bochum
Bonn
Bünde
Castrop-Rauxel
Coesfeld
Dortmund
Duisburg
Dülmen
Düren
Essen
Geldern
Gelsenkirchen
Greven
Gütersloh
Haan
Hilden ?
Havixbeck



Herford
Kalkar
Kamp-Lintfort
Köln
Krefeld
Lippstadt
Moers
Mülheim a. d. Ruhr
Münster
Neuss
Oberhausen
Rees
Rheda-Wiedenbrück
Rheine
Siegen
Soest
Steinfurt
Straelen
Telgte
Unna
Warendorf
Wesel
Wuppertal

Ziele des Gestaltungsbeirats

- Verbesserung des Stadtbildes
- Verbesserung der Alltagsarchitektur
- Imagebildung nach außen und innen
- Vermeidung von Fehlentwicklungen in Architektur und Städtebau
- Förderung von Bewusstsein für gute Architektur und Stadtgestalt
- Vermittlung der Architektur als öffentliche Angelegenheit (Bürgerinformation)
- Beratung zu besseren Verfahren (Verfahrenskultur)

Aufgaben der Gestaltungsbeiräte

- Ausschließlich Beratungstätigkeit
- Rechte von Rat, Ausschüssen und Verwaltung werden nicht eingeschränkt
- Fachliche Urteilsfindung zu konkreten Projekten
- Abgabe von Empfehlungen für Fachausschüsse, den Rat und Verwaltung
- Beratung der Architekten, Bauherren und der Verwaltung bei Beginn einer Projektierung vor dem Bauantrag

Vorteile für die Kommunen

- Unabhängige, fachlich fundierte Stellungnahmen zu wichtigen baukulturellen Entwicklungen
- Beurteilung nach § 34 BauGB
- Unterstützung kommunaler Entscheidungsträger
- Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit

- Grundsätzlich: Positives Klima unter allen Beteiligten
- Kooperationsbereitschaft
- Wille zur Verfahrensqualität
- Frühzeitige Befassung mit problematischen und stadtbildprägenden Projekten
- Qualifikation, Unabhängigkeit und Engagement des Beirats

Empfehlungen der AKNW

- Berufung aufgrund einer Satzung/Geschäftsordnung
- Befassung mit stadtbildprägenden Projekten
- Frühzeitige Einbeziehung
- Regelmäßige Sitzungen
- Besetzung mit externen Architekten (fachlich qualifiziert, anerkannt, unabhängig)
- Zusätzliche Kompetenzen Stadtplaner, Landschaftsarchitekt, ggf. Fachmann für Denkmalpflege
- Honorierung, z. B. wie Wettbewerbsjuroren

Planungs- und Projektbeiräte in NRW

Aachen
Ahlen
Arnsberg
Bergisch Gladbach
Bielefeld
Billerbeck
Bochum
Bonn
Bünde
Castrop-Rauxel
Coesfeld
Dortmund
Duisburg
Dülmen
Düren
Essen
Geldern
Gelsenkirchen
Greven
Gütersloh
Haan
Hilden !
Havixbeck



Herford
Kalkar
Kamp-Lintfort
Köln
Krefeld
Lippstadt
Moers
Mülheim a. d. Ruhr
Münster
Neuss
Oberhausen
Rees
Rheda-Wiedenbrück
Rheine
Siegen
Soest
Steinfurt
Straelen
Telgte
Unna
Warendorf
Wesel
Wuppertal